

mega Gusswachs**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator:****Handelsname:** mega *Gusswachs***1.2 Zweckbestimmung:** Gusswachs in verschiedenen Ausführungen und Stärken rückstandslos verbrennend**1.3 Hersteller / Lieferant:** megadental GmbH
Seeweg 20
D-63654 Büdingen
E-Mail: info@megadental.de
Internet: www.megadental.de**1.4 Notrufnummer:** Abteilung Qualitätsmanagement, Herr Murat Büyüç
Tel: +49 (0) 6042 9755 0
Fax: +49 (0) 6042 9755 20**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT / vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.2. Gemische / Chemische Charakterisierung**

Mischung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:**

- Allgemeiner Hinweise** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Einatmen:** Einatmen des Produktes ist nicht wahrscheinlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.
- Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

mega Gusswachs

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen.
Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:
Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behältern

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: explosionsfähigen Stoffen; stark oxidierende Agenzien

mega Gusswachs**Lagerklasse gemäß TRGS 510**

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Herstellung von zahnmedizinischen Produkten

Abschnitt 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter:** Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Hygienemaßnahmen: Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Allgemeine Hinweise: Chemieübliche Arbeitskleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild:

Form: fest
Farbe: grün
Geruch: geruchlos

Zustandsänderungen

Siedebeginn:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	>210 °C (DIN 51376)
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Schüttdichte:	ca. 0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Viskosität (dynamisch):	100 mPa*s (Bez.Temp. 120 °C) DIN 53019

Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar

mega Gusswachs**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 **Reaktivität:** Keine Angaben verfügbar
- 10.2 **Chemische Stabilität:** Keine Angaben verfügbar
- 10.3 **Möglichkeit gefährliche Reaktionen:** Keine Angaben verfügbar
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Keine bekannt.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:****Toxikokinetik, Stoffwechsel und:
Verteilung Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwerwiegende Wirkungen nach
wiederholter oder längerer Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde
und fortpflanzungsgefährdende
Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1. **Toxizität:** Keine Angaben verfügbar.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:** Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden:** Keine Angaben verfügbar
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:** Keine Angaben verfügbar
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:****Produkt:**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID):**

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.5. Umweltgefahren:
UMWELTGEFÄHRDEND: nein

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Es liegen keine Informationen vor.

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

mega Gusswachs**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****EU-Vorschriften****Beschäftigungsbeschränkung**

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfallverordnung)**Bemerkung**

Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe

Nationale Vorschriften

Abschnitt 10. **Wassergefährdungsklasse 1** Einstufung gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

keine

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Stand Mai 2015/ra